

Intensivweiterbildung (IWB)

Konzept

Inhalt

Allgemeines	1
Organisierte IWB.....	1
Individuelle IWB.....	1
Gesetzliche Grundlagen	2
Geltungsbereich und Berechtigung für eine IWB	3
Kostenbeteiligung des Kantons	4
Aufteilung der Kosten.....	4
Kostenbeteiligung bei individuellen Kursprogrammen	4
Ablaufschema: Information, Anmeldung und Durchführung	7
Anmeldung und Durchführung einer individuellen IWB.....	8
Anmeldung und Durchführung einer organisierten IWB	9
Stellenwechsel und Kündigung nach einer IWB	10
Häufige Fragen	11
Anmeldung und Platzverfügbarkeit	11
Voraussetzungen und Pensum	12
Form und Organisation	12
Zeitraum und Ferien.....	12
Kontakt	13

Stand: September 2026

Anmerkung: Das IWB Konzept wurde überarbeitet und liegt ab sofort in dieser neuen Fassung vor. Bereits fortgeschrittene Planungen auf Grundlage des bisherigen Konzepts können in Absprache mit der Schulleitung angemessen berücksichtigt werden.

Allgemeines

Die Intensivweiterbildung (IWB) ermöglicht Lehrpersonen, sich während eines Zeitraums von 10 bis 12 Wochen gezielt beruflich und persönlich weiterzuentwickeln. Sie kann entweder als **organisierte Intensivweiterbildung** mit einem vorgegebenen Programm oder als **individuelle Intensivweiterbildung** mit einem selbst zusammengestellten Programm absolviert werden. Beide Formen bieten Raum für fachliche Weiterbildung, persönliche Reflexion und neue Impulse für den Berufsalltag.

Organisierte IWB

Bei einer **organisierten Intensivweiterbildung** besuchen die Lehrpersonen ein bereits bestehendes Angebot. Die Inhalte, der zeitliche Ablauf und die Rahmenbedingungen sind weitgehend vorgegeben. Bei Interesse an einer organisierten IWB bitten wir Sie, **frühzeitig** mit dem AVS Kontakt aufzunehmen. Aktuell entspricht das Programm «Seitenwechsel» der PH Luzern den vom Kanton vorgegebenen Rahmenbedingungen. Angebote anderer Hochschulen müssen zunächst daraufhin geprüft werden, ob sie die kantonalen Rahmenbedingungen erfüllen und ob eine Kostenübernahme möglich ist.

Individuelle IWB

Bei einer **individuellen Intensivweiterbildung** stellen die Lehrpersonen ihr Weiterbildungsprogramm selbst zusammen. Die Inhalte müssen einen klaren Bezug zur Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit aufweisen und der persönlichen sowie fachlichen Weiterentwicklung dienen. Dabei sind persönliche Stärken und Entwicklungsbereiche in einem ausgewogenen Verhältnis zu berücksichtigen. **Als Orientierung sollen zwei Drittel der IWB Zeit für fachbezogene und ein Drittel für persönlichkeitsbezogene Inhalte eingesetzt werden.** Der Reflexion der Intensivweiterbildung und der eigenen Berufssituation ist besondere Beachtung zu schenken.

Mögliche Inhalte und Schwerpunkte: Persönlichkeitsbezogene Aspekte

Reflexion der eigenen Berufs- und Lebenssituation, Regeneration und Psychohygiene, Vorbereitung auf die zweite Berufshälfte, Beratung und Gesprächsführung, soziales Lernen sowie Team- und Konfliktfähigkeit, Rollenverhalten und Reflexion eigener Verhaltensweisen, Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit, Stressbewältigung, Stimm- und Atemschulung, kreative Tätigkeiten, Sprachkurse und Fremdsprachaufenthalte, Einblicke in die ausserschulische Arbeits- und Lebenswelt, beispielsweise durch Wirtschafts- oder Sozialpraktika, Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Umfeld usw.

Mögliche Inhalte und Schwerpunkte: Fachbezogene Aspekte

Erwerb neuer fachlicher Kenntnisse und Kompetenzen, Auffrischung und Vertiefung des fachlichen Wissens und Könnens, Leitideen, Lernziele und Aufgaben der Volksschulbildung, Philosophie, Psychologie, Pädagogik und Didaktik, Führungsformen und Führungsstile, Unterrichtsplanung und Unterrichtsentwicklung, fächerübergreifendes Lernen, Projekt-, Werkstatt- und individualisierender Unterricht, Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf oder besonderen Begabungen, Unterrichtshospitationen, individuelle fachbezogene Projektarbeiten usw.

Bitte beachten: Einzelne Aktivitäten können je nach Zielsetzung beiden Bereichen zugeordnet werden. In solchen Fällen ist im IWB Programm nachvollziehbar darzulegen, welcher Schwerpunkt mit dem jeweiligen Programmpunkt verfolgt wird.

Achtung: Eine individuelle IWB ist kein ...

- unbesoldeter Urlaub gemäss § 22 SRSZ 612.110,
- besoldeter Auftragsurlaub gemäss §§ 22 und 26c SRSZ 612.110,
- Weiterbildungsgang zum Erwerb einer Zusatzqualifikation mit Diplomabschluss,
- Einsatz im Rahmen bereits vorhandener Fähigkeiten (z.B. Kursleitung)

Gesetzliche Grundlagen

- *Personal- und Besoldungsgesetz für die Lehrpersonen an der Volksschule* (SRSZ 612.110; § 26a Abs. 3, § 26b Abs. 1)
- *Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule* (SRSZ 612.111; § 8a Abs. 3)

Weisungen zur Weiterbildung der Volksschullehrpersonen (SRSZ 612.211):

§ 11 Intensivweiterbildung (IWB)

¹ Lehrpersonen, die mindestens seit zehn Jahren im Schuldienst des Kantons Schwyz stehen, können Intensivweiterbildung belegen. Diese dauert in der Regel zehn bis zwölf Wochen und findet grundsätzlich bei vollem Gehalt statt. Sie kann als organisierte oder als individuelle IWB verwirklicht werden.

Der Kanton trägt die Kurskosten, der Schulträger die Stellvertretungskosten und die Lehrperson sämtliche Spesen.

² Die Bewilligung erteilen der Schulträger und der Kanton gemeinsam im Rahmen der Kredite. Es besteht kein Rechtsanspruch auf IWB.

³ Das Angebot ist kantonsintern und/oder in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz oder mit anderen vom Kanton anerkannten Institutionen sicherzustellen.

Geltungsbereich und Berechtigung für eine IWB

- Die IWB steht allen an der Volksschule tätigen Schulleitungen, Lehrpersonen und Fachlehrkräften offen.
- Nach **zehn Dienstjahren im Kanton Schwyz** sowie nach **weiteren zehn Jahren** kann ein Gesuch für den Besuch der IWB gestellt werden.
- **Der Schulträger ist für die Bewilligung zuständig.** Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine IWB.
- Die Teilnahme ist freiwillig, d.h. niemand kann zur Teilnahme an einer IWB verpflichtet werden.
- Im Rahmen des Platzangebots entscheidet der Kanton über die Aufnahme.

Ein Gesuch für eine IWB kann erstmals nach **zehn Dienstjahren im Kanton Schwyz** und anschliessend jeweils nach **weiteren zehn Dienstjahren** gestellt werden.

Kostenbeteiligung des Kantons

Aufteilung der Kosten

Kanton	Individuelle IWB Kostenbeiträge sind abhängig vom Restbudget und werden auf maximal Fr. 3'000.- pro Lehrperson begrenzt.
	Organisierte IWB Die vom Anbieter in Rechnung gestellten Kurskosten werden vollständig vom Kanton übernommen. Für einen allfälligen Beitrag an individuelle Projektkosten im Rahmen der organisierten IWB nehmen Sie bitte vorgängig Kontakt mit dem AVS auf.
Schulträger	Neben der vollen Besoldung der Teilnehmenden werden die Stellvertretungskosten übernommen.
Lehrperson	Alle Spesen wie Verpflegung, Unterkunft, Reise und Material.

Kostenbeteiligung bei individuellen Kursprogrammen

Bedeutung
des IWB Pro-
grammes

Grundsätzlich gilt: Das IWB Programm bildet die Grundlage für die Prüfung der Kostenbeteiligung. Je vollständiger, konkreter und nachvollziehbarer die Angaben im IWB Programm sind, desto verlässlicher kann eine Einschätzung zur Kostenbeteiligung erfolgen. Unvollständige oder nicht ausreichend begründete Angaben können dazu führen, dass eine Kostenbeteiligung nicht oder nur eingeschränkt beurteilt werden kann.

Die geplanten Weiterbildungen sind deshalb möglichst konkret zu beschreiben und den persönlichkeitsbezogenen bzw. fachbezogenen Zielen und Inhalten der IWB zuzuordnen. Aus dem Programm muss nachvollziehbar hervorgehen, welchen Beitrag die einzelnen Kurse zur beruflichen Entwicklung der Lehrperson und zur Erreichung der festgelegten IWB Ziele leisten.

Auf dieser Grundlage kann das AVS vor Beginn der IWB eine erste Einschätzung zur möglichen Kostenbeteiligung vornehmen. Diese Einschätzung stellt jedoch noch keine verbindliche oder abschliessende Kostenzusage dar. Erst nach Abschluss der IWB und nach Einreichung der erforderlichen Nachweise und Belege kann definitiv beurteilt werden, welche Kosten tatsächlich übernommen werden.

Zeitliche
Zuordnung
der Kurse

Grundsätzlich sollten die Kurse und Weiterbildungsangebote **während** des bewilligten IWB Zeitraums besucht werden. **Beginn und Ende liegen daher idealerweise innerhalb dieses Zeitraums.** Bei länger dauernden Angeboten oder Kursen, die teilweise ausserhalb des IWB Zeitraums stattfinden, kann eine Kostenbeteiligung im Einzelfall geprüft werden. Voraussetzung ist, dass ein nachvollziehbarer Bezug zum IWB Programm besteht und die Teilnahme vorgängig mit der Schulleitung und dem AVS abgesprochen wird.

Übersicht

Bei einer individuellen Intensivweiterbildung, die den Vorgaben des kantonalen IWB Konzepts entspricht, kann sich der Kanton im Rahmen des verfügbaren Restbudgets mit bis zu Fr. 3'000.- pro Lehrperson an den Kurskosten beteiligen. **Nachfolgend finden Sie eine Übersicht darüber, welche Kurskosten grundsätzlich übernommen werden können und welche nicht.** Die Übersicht ist nicht abschliessend. Massgebend für die Beurteilung sind die individuelle Situation der Lehrperson sowie das eingereichte IWB Programm mit den darin festgehaltenen persönlichen und fachbezogenen Zielen.

Anrechenbare Kurskosten	
Angebot	Bedingungen und Hinweise
Beratung im Schulfeld (in Ergänzung zum kantonalen Angebot für Lehrpersonen) <i>Zum Beispiel: Standortbestimmung, Umgang mit Belastungen, Entwicklung neuer Berufsfreude, Planung des individuellen Weiterbildungsbedarfs etc.</i>	Die Beratung muss für die persönliche oder berufliche Entwicklung der Lehrperson relevant sein und zugleich in einem klaren, nachvollziehbaren Zusammenhang mit ihrer beruflichen Situation sowie den Zielen der IWB stehen.
Kantonale Weiterbildungen aus dem LWB-Programm der PHSZ	Die Weiterbildung muss für die persönliche oder berufliche Entwicklung der Lehrperson relevant sein und zugleich in einem klaren, nachvollziehbaren Zusammenhang mit ihrer beruflichen Situation sowie den Zielen der IWB stehen.
Sprachkurse und Fremdsprachenaufenthalte	Kostenrahmen: Übernommen werden die Kurskosten bis zu einem Gesamtbetrag von maximal Fr. 1'800.—. Kursdauer: Sprachkurse dürfen höchstens 15 Kurstage umfassen. Für längere Sprachkurse ist vorgängig die ausdrückliche Bewilligung der Schulleitung und des AVS erforderlich. Spesen: Bitte beachten Sie, dass sämtliche Spesen, insbesondere für Verpflegung, Unterkunft, Reise und Material, zulasten der Lehrperson gehen. 1:1 Teaching: Bitte beachten Sie die geltende Regelung zu 1:1 Teaching-Lektionen. Sprachenwahl: Grundsätzlich werden nur Sprachkurse in Englisch, Französisch und Italienisch finanziert. <i>(Ausnahme: Für DaZ-Lehrpersonen können in begründeten Fällen auch Sprachkurse in anderen Sprachen berücksichtigt werden. Voraussetzung sind die vorgängige Zustimmung der Schulleitung sowie eine vorgängige Abklärung und Bewilligung durch das AVS.)</i>
Vorlesungen an Universitäten Teilnahme als GasthörerIn oder Gasthörer.	Die Veranstaltung muss einen direkten und nachvollziehbaren Bezug zur beruflichen Tätigkeit oder zu den Zielen der IWB aufweisen.
Berufsbezogene Kurse	Der Kurs muss für die persönliche oder berufliche Entwicklung der Lehrperson relevant sein und zugleich in einem klaren, nachvollziehbaren Zusammenhang mit ihrer beruflichen Situation sowie den Zielen der IWB stehen.
Kurse zur Gesundheitsförderung, Prävention und Stressbewältigung <i>Zum Beispiel: Angebote zur Förderung der psychischen und körperlichen Gesundheit, zum Umgang mit beruflichen Belastungen, zur Resilienzförderung sowie zur Burnout-Prävention.</i>	Der Kurs muss für die persönliche oder berufliche Entwicklung der Lehrperson relevant sein und zugleich in einem klaren, nachvollziehbaren Zusammenhang mit ihrer beruflichen Situation sowie den Zielen der IWB stehen.

Nur anteilmässig oder unter bestimmten Voraussetzungen übernommene Kurskosten	
Angebot	Bedingungen und Hinweise
Zusatzausbildungen mit Diplom- oder Zertifikatsabschluss	Für einzelne Module, die während der IWB Zeit stattfinden, können Beiträge bewilligt werden, falls die Kurse einen direkten Bezug zum Arbeitsfeld der Lehrperson haben. (Kostenrahmen wie bei individueller LWB: Fr. 120.-/Tag)
1:1 Teaching-Lektionen (ICT, Sprachen)	die Hälfte der Kosten (maximal Fr. 120.-/Tag)
Hospitationen an anderen Schulen	In der Regel entstehen bei Hospitationen keine anrechenbaren Kosten.
Fachliteratur	Fachliteratur, die für ein im IWB Programm vorgesehenes Selbststudium benötigt wird, kann als anrechenbare Weiterbildungskosten bis zu einem Betrag von Fr. 100.- berücksichtigt werden. Voraussetzung ist ein unmittelbarer Zusammenhang mit den im IWB Programm ausgewiesenen Inhalten und Lernzielen. Nicht übernommen werden allgemeine Literatur, Bücher ohne direkten Bezug zum IWB Programm oder Anschaffungen, die überwiegend der privaten Nutzung dienen. Bücher und weitere Unterlagen, die im Rahmen eines Kurses als Kursmaterialien gelten, werden ebenfalls nicht übernommen.

Nicht übernommene (Kurs-)Kosten
medizinische oder psychotherapeutische Behandlungen und Beratungen
diagnostische Untersuchungen und Gesundheitschecks
Wellness-, Erholungs- und Entspannungsangebote ohne strukturiertes Weiterbildungsprogramm und ohne nachweisbaren Bezug zu den Zielen der IWB
reine Freizeitangebote
persönliche Fitness- und Sportangebote (zum Beispiel: Fitness- oder Sportkurse, Fitnessabonnemente, Tourenwochen, Personal Training etc.) sowie Platz-, Raum-, Geräte- oder Materialmieten (Ausnahme: Für Sportlehrpersonen können begründete Ausnahmen bewilligt werden. Voraussetzung ist ein enger und nachvollziehbarer Bezug zur beruflichen Tätigkeit als Sportlehrperson oder zu den Inhalten des erteilten Sportunterrichts.)
separat verrechnete Eintritts-, Besichtigungs- und Führungskosten, insbesondere für Stadtführungen, Museen, Ausstellungen, Sehenswürdigkeiten oder andere touristische und kulturelle Freizeitangebote
Reise-, Unterkunfts-, Verpflegungs-, Material- und Ausrüstungskosten sowie sonstige persönliche Auslagen.

Ablaufschema: Information, Anmeldung und Durchführung

Information und Orientierung

Bei der Anmeldung und Durchführung einer IWB wird zwischen einer organisierten IWB und einer individuellen IWB unterschieden. Bitte informieren Sie sich zunächst über die beiden Formen der IWB und überlegen Sie, welche Ihren persönlichen und beruflichen Entwicklungszielen entspricht. Eine Standortbestimmung kann Sie dabei unterstützen. Besprechen Sie Ihre Überlegungen anschliessend mit Ihrer Schulleitung und klären Sie gemeinsam, ob die gewählte Form der IWB auch zu den schulischen Entwicklungszielen passt.

Abklärung

Überlegen Sie sich ausserdem einen geeigneten Zeitpunkt für Ihre IWB. Der gewählte Zeitraum muss sowohl für Sie persönlich als auch für die Schule organisatorisch passen. Da der Schulträger für die Bewilligung der IWB zuständig ist, klären Sie anschliessend frühzeitig ab, ob für den gewünschten Zeitraum bei Ihrem Schulträger noch ein Platz verfügbar ist. Parallel dazu können Sie beim Kanton prüfen, ob für den gewünschten Zeitraum noch Plätze mit kantonaler Kostenbeteiligung verfügbar sind. Die aktuelle Verfügbarkeit können Sie wie folgt einsehen: Über diesen Link gelangen Sie zur Anmeldemaske für die IWB. Im Feld «Kursjahr» sehen Sie, für welche Jahre noch Plätze verfügbar sind. Diese Information wird regelmässig aktualisiert. Wie Sie vorgehen können, wenn das gewünschte Jahr nicht mehr verfügbar ist, erfahren Sie unter «Häufige Fragen».



Anmeldung und Durchführung einer individuellen IWB

Anmeldung und Durchführung einer organisierten IWB

Hinweis

Kurszulassung bedingt Kursbeendigung, vorbehaltlich unvorhersehbarer Umstände wie Krankheit usw. Die Kurszeit ist militärdienstfrei zu halten. Dispensationen sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Bitte denken Sie daran...

Sollten Sie sich bereits einen IWB Platz beim Kanton reserviert haben, später jedoch feststellen, dass Sie die IWB nicht antreten können oder möchten, bitten wir Sie, das **AVS so früh wie möglich zu informieren**. Da die IWB Plätze erfahrungsgemäss sehr gefragt sind, können freiwerdende Plätze dadurch rechtzeitig an andere interessierte Lehrpersonen vergeben werden.

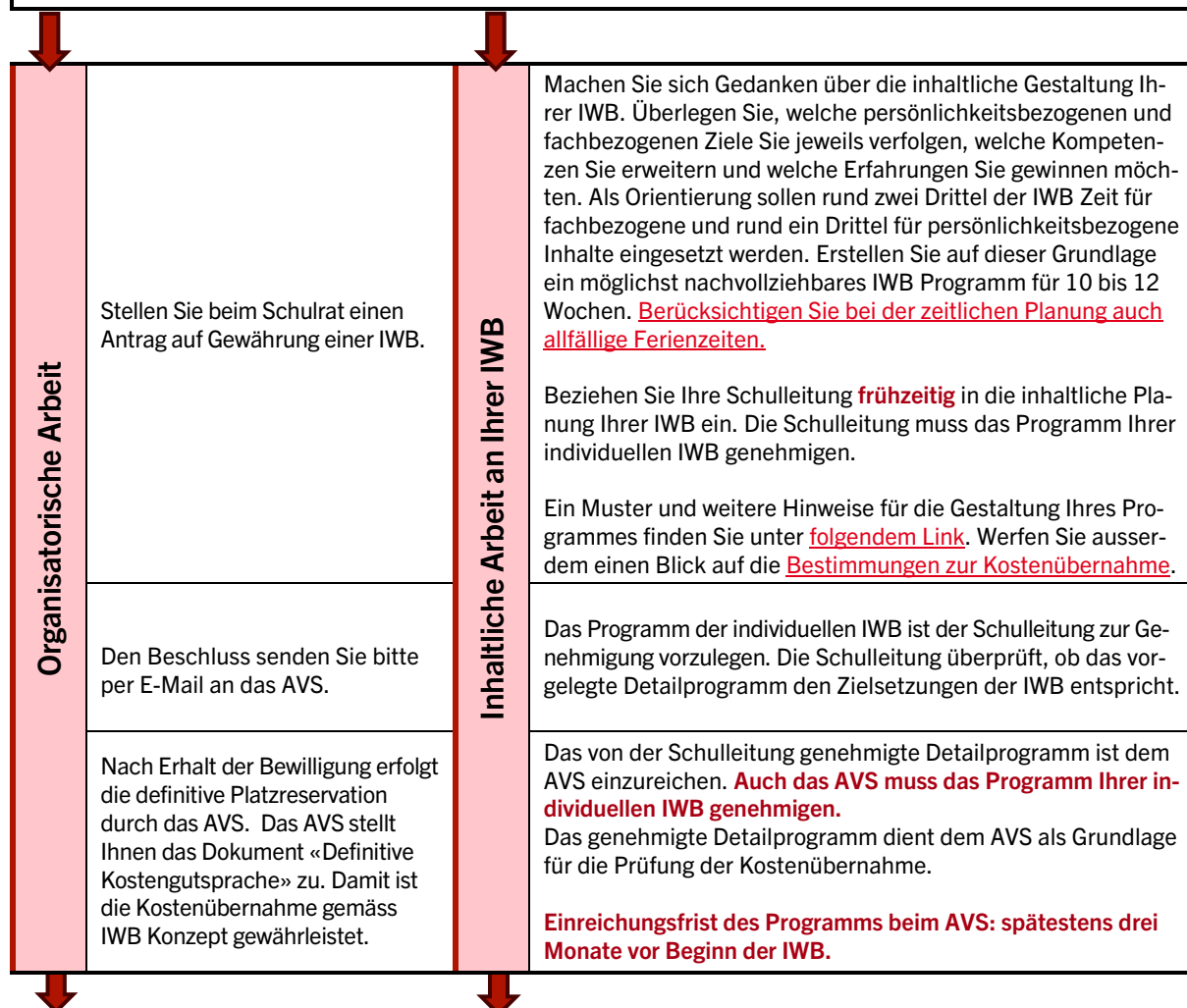
Anmeldung und Durchführung einer individuellen IWB

Anmeldung über die Online-Anmeldemaske.

Mit der Anmeldung zur IWB erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.

Mit Ihrer Anmeldung wird Ihnen provisorisch ein IWB Platz für den gewählten Zeitraum reserviert.

Das AVS stellt Ihnen das Dokument «Provisorische Kostengutsprache» zu.



Durchführung der IWB

Abschluss der individuellen IWB

- Nach Abschluss der IWB ist beim Schulträger sowie beim AVS ein kurzer Schlussbericht einzureichen. Im Schlussbericht halten Sie fest, welche Kurse Sie absolviert und welche Erfahrungen und Erkenntnisse Sie im Rahmen der IWB gewonnen haben. Die Reflexion kann Ihnen helfen, diese Erkenntnisse einzuordnen und für Ihre weitere berufliche Tätigkeit nutzbar zu machen.
- Reichen Sie **bis spätestens 1. Dezember des jeweiligen Jahres** Ihre Abrechnung beim AVS ein, um die Kursauslagen gemäss IWB Konzept und den Bestimmungen zur Kostenübernahme rückfordern zu können. Die Kursauslagen sind gesammelt mithilfe der Abrechnungsübersicht (Vorlage) einzureichen. **Das Einreichen einzelner Rechnungen genügt nicht.** Schicken Sie die vollständige Abrechnung per E-Mail oder per Post an das AVS und fügen Sie sämtliche Rechnungen, Zahlungsbelege und Kursbestätigungen bei. Die Auszahlung der Kantonsbeteiligung erfolgt nach Eingang und Prüfung **aller Eingaben am Ende des Jahres.**

Anmeldung und Durchführung einer organisierten IWB

Interesse an einer organisierten IWB.

Bei Interesse an einer organisierten IWB bitten wir Sie, mit dem AVS Kontakt aufzunehmen. Da die Anbieter teilweise verbindliche Anmeldefristen vorgeben, empfiehlt sich eine **frühzeitige Abklärung**. Aktuell entspricht das Programm «**Seitenwechsel**» der PH Luzern den vom Kanton vorgegebenen Rahmenbedingungen. Angebote anderer Hochschulen müssen zunächst daraufhin geprüft werden, ob sie die kantonalen Rahmenbedingungen erfüllen und ob eine Kostenübernahme möglich ist.

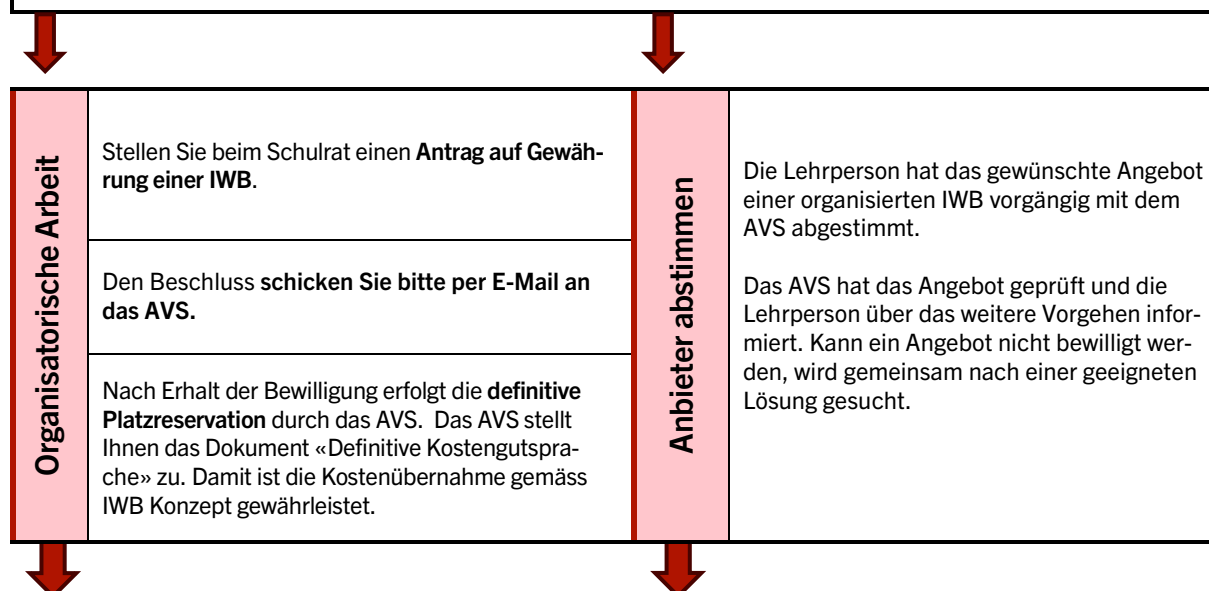
Anmeldung über die **Online-Anmeldemaske**.

Diese Anmeldung bezieht sich auf die Platzreservation beim Kanton und nicht auf die Anmeldung beim jeweiligen Anbieter der organisierten IWB.

Mit der Anmeldung zur IWB erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.

Mit Ihrer Anmeldung wird Ihnen provisorisch ein IWB Platz für den gewählten Zeitraum reserviert.

Das AVS stellt Ihnen das Dokument «Provisorische Kostengutsprache» zu.



Die Lehrperson meldet sich beim entsprechenden Anbieter definitiv an.

Sobald Sie die Rechnung des Kursanbieters für die organisierte IWB erhalten haben, können Sie diese direkt beim AVS einreichen.

Durchführung der IWB

Abschluss der organisierten IWB

- Nach Abschluss ist beim Schulträger sowie beim AVS ein kurzer Schlussbericht einzureichen. Darin halten Sie fest, welche Erfahrungen und Erkenntnisse Sie im Rahmen der organisierten IWB gewonnen haben. Die Reflexion kann Ihnen helfen, diese einzuordnen und für Ihre weitere berufliche Tätigkeit nutzbar zu machen.
- Für die Auszahlung eines allfälligen Beitrags an individuelle Projektkosten im Rahmen der organisierten IWB nehmen Sie bitte Kontakt mit dem AVS auf.

Stellenwechsel und Kündigung nach einer IWB

Wer **innerhalb von drei Jahren** nach Beendigung der IWB die Stelle wechselt, hat einen Teil der Kosten anteilmässig dem Kanton bzw. dem Schulträger zurückzuerstatten. Ausgenommen davon sind unverschuldete Entlassung, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Pensionierung.

Die Rückerstattung der vom Schulträger und vom Kanton erbrachten Leistungen beträgt:

- beim Rücktritt im 1. Jahr nach der IWB: **75 %**
- beim Rücktritt im 2. Jahr nach der IWB: **50 %**
- beim Rücktritt im 3. Jahr nach der IWB: **25 %**

- Die Rückzahlungspflicht gegenüber **dem Kanton** besteht, wenn die Lehrperson ihre Lehrtätigkeit im Kanton Schwyz beendet.
- Die Rückzahlungspflicht gegenüber **dem Schulträger** besteht, wenn die Lehrperson den bisherigen Schulträger verlässt.

Bei einem Stellenwechsel bitten wir die betroffene Lehrperson oder den bisherigen Schulträger um eine entsprechende Mitteilung.

Häufige Fragen

Anmeldung und Platzverfügbarkeit

→ In meinem bevorzugten IWB Jahr ist beim Kanton kein Platz mehr verfügbar?

Beispiel: Sie möchten die IWB im Jahr X absolvieren. Das Kursjahr X wird unter Anmeldung jedoch nicht mehr angezeigt, da die verfügbaren Plätze mit kantonaler Kostengutsprache bereits alle belegt sind. Die folgende Übersicht zeigt Ihnen die möglichen Vorgehensweisen und deren Auswirkungen auf Ihre weitere Planung.

Bitte beachten Sie: Voraussetzung für die Durchführung ist die Bewilligung durch Ihren Schulträger.

Kommt für Sie eine IWB im Jahr X auch ohne kantonale Kostenbeteiligung infrage?

JA

Für Sie kommt eine Durchführung auch ohne kantonale Kostenbeteiligung infrage.

Melden Sie sich unter «Anmeldung» für die IWB an und wählen Sie unter «Weiterbildung» die Option «individuell – ohne kantonale Kostengutsprache». Geben Sie anschliessend das gewünschte Jahr an, in dem Sie die IWB ohne kantonale Kostengutsprache absolvieren möchten.

Wichtig: Auch wenn Sie Ihre IWB ohne kantonale Kostengutsprache durchführen, benötigt das AVS in jedem Fall das vorgesehene IWB Programm sowie den Schulratsbeschluss.

Nach der Anmeldung stellt Ihnen das AVS für das Jahr X das Dokument «Platzreservation ohne Kostengutsprache» zu.

Gleichzeitig setzt Sie das AVS **automatisch** auf die Warteliste für eine mögliche kantonale Kostenbeteiligung im Rahmen des Restbudgets.

Bei dieser Option ist Ihnen ein Platz für die IWB im Jahr X reserviert – allerdings ohne kantonale Kostengutsprache. **Sie müssen daher damit rechnen, die Kurskosten vollständig selbst zu tragen.**

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dass sich der Kanton im Rahmen des verfügbaren Restbudgets an den anrechenbaren Kurskosten beteiligt.

Ab dem 1. Dezember des jeweiligen Jahres informiert Sie das AVS darüber, ob Restbudget für eine nachträgliche Kostenbeteiligung zur Verfügung steht. Möchten Sie diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, haben Sie anschliessend zwei Wochen Zeit, Ihre Abrechnung beim AVS einzureichen.

Es ist daher hilfreich, wenn Sie die entsprechenden Rechnungen, Zahlungsnachweise und Kursunterlagen vollständig aufbewahren.

NEIN

Für Sie kommt eine Durchführung nur mit kantonaler Kostenbeteiligung infrage.

Nehmen Sie Kontakt mit dem AVS auf und klären Sie, ob für das Jahr X eine Aufnahme auf die Warteliste möglich ist und wie realistisch ein Nachrücken ist.

Das AVS informiert Sie zeitnah, falls Sie auf der Warteliste nachrücken.

Die Durchführung der IWB im Jahr X ist für Sie nicht gesichert. Sie ist nur möglich, wenn Sie auf der Warteliste nachrücken und eine kantonale Kostenbeteiligung zugesprochen werden kann. Dadurch besteht eine gewisse Planungsunsicherheit.

Bitte setzen Sie sich frühzeitig und in Absprache mit Ihrem Schulträger eine **persönliche Entscheidungsfrist**. Da sich auch die Plätze in den darauffolgenden Jahren laufend füllen, empfehlen wir Ihnen zudem, rechtzeitig zu prüfen, welche alternativen Durchführungsjahre für Sie und Ihren Schulträger infrage kommen.

Ihr Vorgehen

Vorgehen des AVS

Bedeutung für Ihre Planung

Voraussetzungen und Pensum

→ Gibt es eine Altersbeschränkung für die IWB?

Der Kanton gibt keine Altersgrenze für die Absolvierung einer IWB vor. Da jedoch der Schulträger für die Bewilligung zuständig ist, klären Sie bitte im Einzelfall mit diesem ab, ob eine IWB bewilligt werden kann. Als Orientierung kann die geltende Rückzahlungsklausel dienen: Diese sieht nach Abschluss der IWB eine dreijährige Verpflichtungsdauer vor.

→ Welche Rolle spielt mein Arbeitspensum bei der Planung und Durchführung der IWB?

Ihr aktuelles Arbeitspensum kann bei der Planung und Durchführung der individuellen IWB berücksichtigt werden. Bitte sprechen Sie dies mit Ihrer Schulleitung ab.

Zu beachten ist, dass die IWB als bewusste Auszeit vom schulischen Alltag konzipiert ist. Sie sollte deshalb nicht lediglich neben anderen regulären Arbeiten absolviert werden.

Wenn Sie die IWB entsprechend Ihrem aktuellen Pensum planen, müssen die vorgesehenen Inhalte und Aktivitäten ausgewogen über den gesamten Zeitraum von zehn bis zwölf Wochen verteilt werden. Es ist nicht möglich, einen Teil der Wochen vollständig mit IWB Inhalten zu füllen und in den übrigen Wochen keine Aktivitäten einzuplanen, nur weil das dem Pensum entsprechende Arbeitssoll bereits erreicht wurde.

Form und Organisation

→ Kann ich eine organisierte IWB mit einer individuellen IWB kombinieren?

Grundsätzlich wird die IWB entweder als organisierte **oder** als individuelle IWB bewilligt. Eine frei zusammengestellte Mischform ist nicht vorgesehen.

→ Warum muss die IWB in einem zusammenhängenden Zeitraum absolviert werden?

Die IWB soll eine längere, geschützte Auszeit vom schulischen Alltag ermöglichen. Ein zusammenhängender Zeitraum schafft die notwendige Distanz, um die eigene berufliche Situation zu reflektieren, neue Perspektiven zu entwickeln und vertieft an den persönlichen und fachlichen Zielen zu arbeiten.

Zudem erleichtert ein klar abgegrenzter Zeitraum die Planung der Stellvertretung, des Programms und der Finanzierung. Eine Aufteilung in einzelne, voneinander getrennte Abschnitte würde diesen Charakter der Intensivweiterbildung abschwächen.

Zeitraum und Ferien

→ Was muss ich beachten, wenn während meines IWB Zeitraums Ferien liegen?

Schulferien müssen bei der Planung des IWB Zeitraums berücksichtigt werden. Sie gelten als **Teil der IWB** und sind deshalb ebenfalls in die inhaltliche Planung einzubeziehen.

→ Kann ich meine IWB statt im Frühling auch im Herbst bzw. statt im Herbst auch im Frühling absolvieren?

Informieren Sie möglichst früh Ihre Schulleitung über den gewünschten Wechsel. Die Angabe «Frühling» oder «Herbst» dient in erster Linie der Planung und Organisation Ihrer Schule und ist für das AVS nicht massgeblich. Eine Änderung ist deshalb mit dem Schulträger abzusprechen, muss jedoch nicht vom AVS genehmigt werden. **Eine einfache Mitteilung an das AVS genügt.** Voraussetzung ist, dass die IWB weiterhin im ursprünglich vorgesehenen Kalenderjahr stattfindet.

Kontakt

Juliana Hoffmann

Amt für Volksschulen und Sport

Kollegiumstrasse 28

6431 Schwyz

Tel: 041 819 19 68

E-Mail: juliana.hoffmann@sz.ch